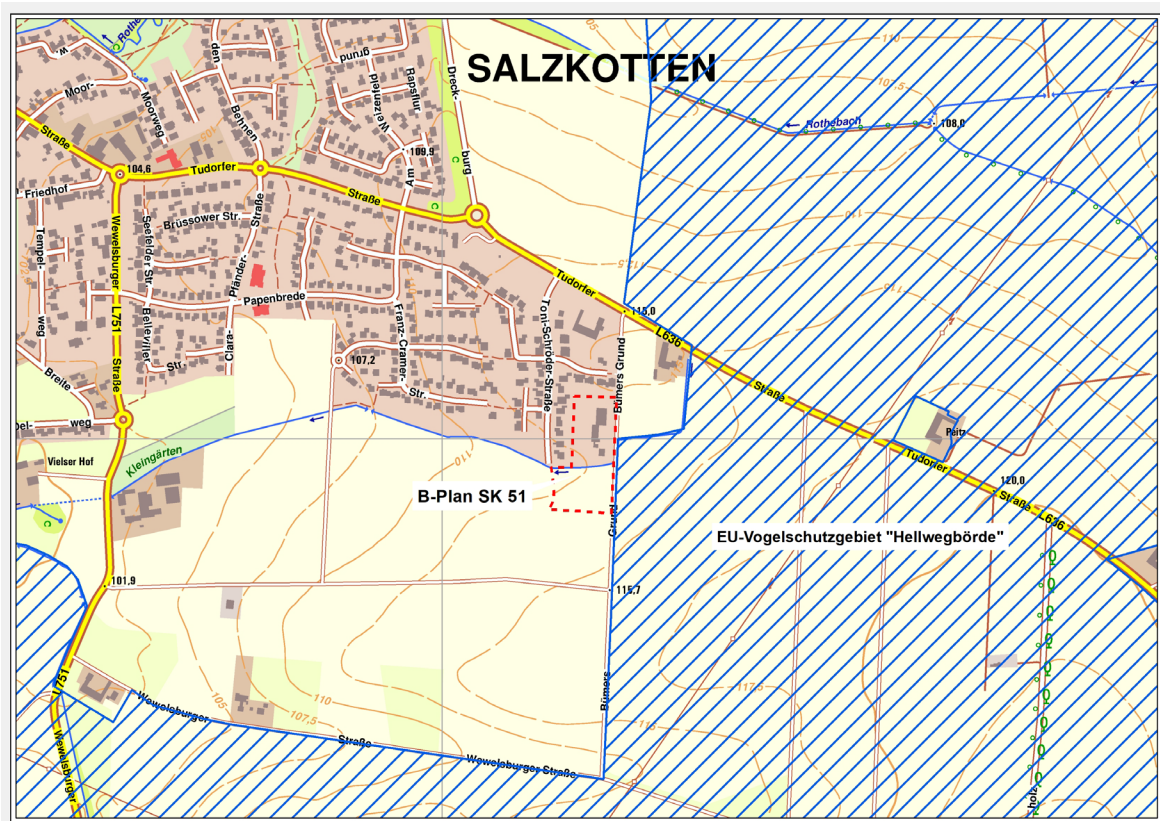


# Bebauungsplan SK 51 „Erweiterung Osterfeld“, Stadt Salzkotten

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG  
für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

DE 4415-401



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



**Bebauungsplan SK 51**  
**„Erweiterung Osterfeld“,**  
**Stadt Salzkotten**

**SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG**  
**für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“**

**DE 4415-401**

**Auftraggeber:**

Stadt Salzkotten  
Marktstraße 8  
33154 Salzkotten

**Entwurfsverfasser:**

*Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer*  
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke  
Tel. 02942-2411  
Fax: 02942-2419  
e-mail: [info@buero-lederer.de](mailto:info@buero-lederer.de)

**Bearbeitung:**

W. Lederer	Umweltplaner (Ökologie)	(Projektleiter)
A. Kämpfer-Lauenstein	Dipl.-Forstwirt	(Projektbearbeitung)

**Stand:** 30. Januar 2025

Titelbild: Lage des Vorhabens nordöstlich des Vogelschutzgebiets „Hellwegbörde“ (GEOBASIS NRW 2025)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....</b>	<b>2</b>
2.1	Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck.....	2
<b>3.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>3</b>
3.1	Kurze Vorhabensbeschreibung.....	3
3.2	Projektdefinition .....	3
3.3	Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens .....	3
<b>4.</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben .....</b>	<b>6</b>
4.1	Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse.....	6
4.1.1	Wirkungen auf Vogelarten, die gemäß Richtlinie 2009/147/EG geschützt sind.....	7
<b>5.</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>11</b>
<b>7.</b>	<b>Verwendete Grundlagen.....</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>14</b>
	Anlage 1: Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“	
	Anlage 2: Protokoll FFH-Verträglichkeitsprüfung	

### **Karten:**

Karte 1: Übersichtskarte



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Salzkotten beabsichtigt mit dem Bebauungsplan SK 51 „Erweiterung Osterfeld“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Wohngebietes zu schaffen. Der nördliche Teil des B-Plangebietes ist bereits bebaut, der südliche Teil besteht aus einer angrenzenden Ackerfläche. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit „Öffentlichen und Privaten Grünflächen“ und Straßenverkehrsflächen fest.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha und liegt am südöstlichen Rand der Stadt Salzkotten (vgl. Abb. 1). Das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ grenzt östlich an das Vorhaben an.

Mittels vorliegender FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung (Stufe I) gem. § 34 BNatSchG bzw. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (BOSCH & PARTNER 2016) und VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) soll festgestellt werden, ob von dem geplanten Vorhaben Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (inkl. der charakteristischen Arten) führen können.



**Abb. 1:** Lage des geplanten Vorhabens angrenzend an das VSG (Luftbild).



## 2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck

Das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ erstreckt sich entlang des Hellwegs von Unna bis Salzkotten. Das insgesamt fast 500 km<sup>2</sup> (48.379 ha) große Schutzgebiet liegt zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr/Möhnetal im Süden. Bei der Hellwegbörde handelt es sich um eine überwiegend offene und intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft. Das durch Getreideäcker dominierte Karstgebiet wird von Nord nach Süd von Schleddentälern gegliedert.

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf (LANUV 2025).

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu (LANUV 2025).



## 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

### 3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

Die ca. 1,8 ha große B-Planfläche liegt am südöstlichen Rand von Salzkotten und ist im nördlichen Bereich als ehemalige landwirtschaftliche Hofanlage und im südlichen Teil als Acker genutzt. Die Vorhabenfläche liegt am Rand eines großen Wohngebietes, an das nach Osten und Süden Ackerflächen angrenzen.

Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit „Öffentlichen und Privaten Grünflächen“ und Straßenverkehrsflächen fest. Die äußere Erschließung erfolgt von Norden bzw. Westen über die Toni-Schröder-Straße und von Osten als Rad-/Fußwegverbindung über die Straße Bümers Grund.

### 3.2 Projektdefinition

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG müssen Projekte und Pläne, die geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen untersucht werden (sog. Verträglichkeitsprüfung, hier: Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung Stufe I vgl. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016)).

Das zu prüfende Vorhaben liegt unmittelbar an der Grenze zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (DE 4415-401) und es handelt sich um ein Projekt/Plan im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

### 3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die SPA-Vorprüfung (Stufe I) sind nur diejenigen projektbedingten Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, die die Erhaltungsziele oder Bestandteile eines Schutzgebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können.

Mit dem Vorhaben könnten folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden sein:

- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen, Veränderungen von Habitatstrukturen
- Zunahme der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume für Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus



- Zunahme der bau- und betriebsbedingten Störungen empfindlicher Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus etc.
- Eventuell: bau- und betriebsbedingte Immissionen in Form von Licht und Schall.

Anhand einer Checkliste (vgl. Tab. 1) werden mögliche, prüfungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ herausgefiltert.

Sie werden eingeteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse und danach differenziert, ob sie nur außerhalb des NATURA-2000-Gebiets wirken oder bis in das Schutzgebiet hinein.

Auch augenscheinlich nur außerhalb wirkende Faktoren (wie z.B. die Beseitigung von Biotopstrukturen außerhalb des Schutzgebiets) können sich indirekt negativ auf Bestandteile des NATURA-2000-Gebiets auswirken, z.B. durch die Verkleinerung von Nahrungshabitaten einer Anhang-Art (= „Umgebungsschutz“).



**Tab. 1:** Checkliste der möglichen und prüfungsrelevanten Wirkfaktoren in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

Wirkfaktorgruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Art	Wirkort	Relevanz
Flächeninanspruchnahme	11	Überbauung, Versiegelung	Ba, An	a	1
Veränderungen Habitatstruktur / Nutzung	21	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Ba, An	a	1
	22	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	-	-	0
	23	Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0
	24	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-	0
	25	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	-	-	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	31	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Ba, An	a	0
	32	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	An	a	0
	33	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	An	a	0
	34	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-	a	0
	35	Veränderung der Temperaturverhältnisse	An	a	0
	36	Veränderung anderer standort-, v.a. klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	An	a	0
Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust	41	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Ba	a	0
	42	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung	An	a	0
	43	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-	-	0
Nichtstoffliche Einwirkungen	51	akustische Reize (Schall)	Ba, Be	a, i	1
	52	Optische Reize / Bewegung (ohne Licht)	Ba, Be	a, i	1
	53	Licht (auch Anlockung)	Ba, Be	a, i	1
	54	Erschütterungen / Vibrationen	-	-	0
	55	Mechanische Einwirkung (z. B. Luftverwirbelung)	-	-	0
Stoffliche Einwirkungen	61	Nährstoffeintrag (Stickstoff-, Phosphatverbindungen)	-	-	0
	62	Organische Verbindungen	-	-	0
	63	Schwermetalle	-	-	0
	64	Sonstige durch Verbrennungsprozesse entstehende Schadstoffe	-	-	0
	65	Salz	-	-	0
	66	Deposition mit strukt. Auswirkungen (Staub etc.)	-	-	0
	67	olfaktorische Reize (Duftstoffe), auch Anlockung	-	-	0
	68	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-	-	0
	69	Sonstige Stoffe	-	-	0
Strahlung	71	Elektromagnetische Strahlung	-	-	0
	72	Radioaktive Strahlung	-	-	0
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	81	Management gebietsheimischer Arten	-	-	0
	82	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	-	0
	83	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-	-	0
	84	Freisetzung gentechnisch neuer / veränderter Org.	-	-	0
Sonstiges	91	Sonstiges	-	-	0

Legende: **Ba** = baubedingt, **An** = anlagebeding, **Be** = betriebsbeding;  
**a** = Wirkung außerhalb des Schutzgebiets, **i** = Wirkung innerhalb des Schutzgebiets;  
**0** = nicht relevant, **1** = prüfungsrelevant





## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

### 4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001) herausgegebene Screening-Matrix (zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) und entsprechend dem vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen FFH-Leitfaden (BMVBW 2004) die Projektelemente beschrieben werden, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das „Vogelschutzgebiet Hellwegbörde“ haben könnten. Insbesondere werden die Auswirkungen auf vorkommende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG sowie auf die sonstigen Erhaltungsziele ermittelt und dargestellt.

1. Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für verschiedene brütende, rastende oder überwinternde Vogelarten des Anhangs I bzw. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie durch baubedingte Faktoren wie Lärm, Bewegung, Licht etc.

Mögliche relevante Projektwirkungen sind baubedingte Beeinträchtigungen insbesondere von störungsempfindlichen Arten durch Meideverhalten dieser Arten gegenüber dem Baustellenbetrieb.

Die Flächeninanspruchnahme von bisher unbebauter Ackerfläche hat keine Auswirkungen auf die Erhaltungszielarten, da keine potenziellen Brutstandorte dieser Arten oder essenzielle Nahrungshabitate oder sonstige Funktionselemente überbaut werden. Die Änderungsfläche liegt unmittelbar westlich der VSG-Grenze.

Folgende im Standarddatenbogen (s. Anhang) zum Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ aufgeführten Vogelarten könnten potenziell gegenüber Störungen und/oder aufgrund ihres Vorkommens in der Nähe des Vorhabens möglicherweise von dem geplanten Vorhaben betroffen sein:



### 4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die gemäß Richtlinie 2009/147/EG geschützt sind

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ bzw. Vogelarten des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie in dem östlich des Vorhabens liegenden Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets „Hellwegbörde“ vorkommen und inwiefern sie ggfs. von den Wirkungen des Vorhabens (Auswirkungsprognose) betroffen sein könnten:

Art	Status im VSG	Anzahl im VSG	Vorkommen im näheren Umkreis (bis 1 km) des VSG	Auswirkungsprognose (sofern Vorkommen im näheren Umkreis) in Bezug zum Vorhaben
Baumfalke	Brutvogel	15-25 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Brachpieper	Durchzügler, Rastvogel	50-200	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Braunkehlchen	Durchzügler, Rastvogel	50-300	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Bruchwasserläufer	Durchzügler, Rastvogel	40-60	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Eisvogel	Brutvogel	5-23 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Flussregenpfeifer	Brutvogel	1-5	nein	
Goldregenpfeifer	Durchzügler, Rastvogel	500-2000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Heidelerche	Durchzügler, Rastvogel	60-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Kampfläufer	Durchzügler, Rastvogel	30-80	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Großer Brachvogel	Brutvogel	30-35	nein	
Kiebitz	Brutvogel	200-250	nein	



	Durchzügler	15000-20000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Knäkente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Kornweihe	Brutvogel	0-1 Bp	nein	
Kornweihe	Wintergast	40-60	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Krickente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Löffelente	Brutvogel	1-5 Bp	nein	
Merlin	Durchzügler	10-40	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Mornellregenpfeifer	Durchzügler	100-250	nein	
Neuntöter	Brutvogel	50-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Raubwürger	Wintergast	5-10	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Rohrweihe	Brutvogel	30-60	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Rotmilan	Brutvogel	25-35 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Rotmilan	Durchzügler	250-500	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Schwarzmilan	Brutvogel	5-10 Bp	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Schwarzmilan	Durchzügler	30-80	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Schwarzstorch	Durchzügler	10-20	nein	
Sumpfohreule	Durchzügler	11-50	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Tüpfelsumpfhuhn	Brutvogel	1-3	nein	
Uhu	Brutvogel	20-30	nein	
Wachtelkönig	Brutvogel	40-120	nein	



Wanderfalke	Durchzügler	5-10	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wasserralle	Brutvogel	1-8	nein	
Weißstorch	Durchzügler	50-100	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wespenbussard	Brutvogel	5-10	nein	
Wespenbussard	Durchzügler	100-200	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wiesenpieper	Brutvogel	10-50	nein	
Wiesenpieper	Durchzügler	10000-100000	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate, keine Störungen
Wiesenweihe	Brutvogel	10-40	Potenziell möglich	Keine Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungshabitaten, keine Störungen
Zwergtaucher	Brutvogel	1-5	nein	

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ist zu berücksichtigen, dass das bestehende Mischgebiet und künftige Wohngebiet durch eine Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen entlang der Straße Bümers Grund zum Vogelschutzgebiet hin Richtung Osten gut abgeschirmt ist und die charakteristischen Feldvogelarten wie z.B. Wiesenweihe und Wachtelkönig oder Rastvogelarten wie Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer ohnehin einen Meideabstand zu solchen Vertikalkulissen einhalten. Überbaut wird zudem ein bisher intensiv genutzter Acker, der keine besonderen ökologischen Funktionen für die Arten hat, die Gegenstand der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind (vgl. LANUV & ABU 2015).

Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Erhaltungszielarten: s.o.) des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ gem. § 34 BNatSchG können somit sicher ausgeschlossen werden.



## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Es sind keine anderen Pläne und Projekte bekannt, die die geringen Auswirkungen des Vorhabens so verstärken, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde kommen könnte.



## 6. Fazit

Die Umsetzung des Vorhabens B-Plan SK 51 der Stadt Salzkotten ist mit Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Tab. 1) verbunden, insbesondere durch Überbauung von Teilflächen des B-Plangebietes.

Die Wirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten des angrenzenden Vogelschutzgebietes DE 4415-401 „Hellwegbörde“ sind geringe baubedingte Störungen in Form von Licht- und Schallimmissionen.

**Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes gem. § 34 BNatSchG, wie z. B. Beeinträchtigungen von essenziellen Habitatfunktionen, können sicher ausgeschlossen werden.**

Die zum Zwecke der Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) gem. § 34 BNatSchG bzw. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016 durchgeführten Untersuchungen belegen, dass für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Erhaltungszielarten (s.o.) sicher ausgeschlossen werden können. Dementsprechend sind auch keine Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.



## 7. Verwendete Grundlagen

- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – Bonn.
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht v. 19.12.2016).
- DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G), Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. –NFN Medien-Service Natur, Minden, 36 S.
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., A., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M., KÖNIG, H., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2016): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im November 2017. – Charadrius 52: 1-66.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.



- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) & ABU (Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.) (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401. – Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULN).
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2025): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Download, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/downloads>>, abgerufen am 19.1.2025
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.
- RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie).
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57, S. 12 – 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.





## 8. Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“

Anlage 2: Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 4 1 5 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\_vbl\_bestand\_liste?anw\_nr=7&l\_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(\* ) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	4
	D	E	A	5
	D	E	A	5

Detmold
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A229	Alcedo atthis			r	5	23	p		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A704	Anas crecca			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A255	Anthus campestris			c	50	200	i		G	C	B	C	C
B	A257	Anthus pratensis			c	10000	100000	i		G	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	10	50	p		G	C	C	C	C
B	A222	Asio flammeus			c	11	50	i		G	C	B	C	C
B	A215	Bubo bubo			r	20	30	p		G	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A139	Charadrius morinellus			c	100	250	i		G	B	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	50	100	i		G	C	B	C	C
B	A030	Ciconia nigra			c	10	20	i		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	30	60	p		G	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			w	40	60	i		G	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			r	0	1	p		G	C	C	C	C
B	A084	Circus pygargus			r	10	40	p		G	B	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	40	120	p		G	B	B	C	B
B	A098	Falco columbarius			c	10	40	i		G	C	B	C	C
B	A708	Falco peregrinus			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A099	Falco subbuteo			r	15	25	p		G	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	50	100	p		G	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor		X	r	2	2	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			w	5	10	i		G	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			c	60	100	i		G	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			c	30	80	i		G	C	B	C	B
B	A073	Milvus migrans			r	5	10	p		G	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			r	25	35	p		G	C	B	B	B
B	A074	Milvus milvus			c	250	500	i		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			r	30	35	p		G	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			r	5	10	p		G	C	B	C	C
B	A072	Pernis apivorus			c	100	200	i		G	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	30	80	i		G	C	B	C	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	500	2000	i		G	C	B	C	C
B	A119	Porzana porzana			r	1	3	p		G	C	C	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	1	8	p		G	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.  
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.  
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).  
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).  
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).  
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.  
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).





4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	82 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	8 %
N16	Laubwald	2 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das fast 500 qkm große VSG umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna bis Paderborn. Es ist eine überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägte Kulturlandschaft auf Lößböden. Im Gebiet kommen bedeutsame Vorkommen folgender weiterer Brutvogelarten vor: *Alauda arvensis* (Feldlerche), *Coturnix coturnix* (Wachtel), *Emberiza calandra* (Grauammer), *Motacilla flava* (Schafstelze), *Streptopelia turtur* (Turteltaube)  
 Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:  
 7230,1340, 3130,3140, 3150, 3260, 6210, 6410, 6430, 6510, 9110, 9160, 91E0, 9130

4.2. Güte und Bedeutung

Die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Landesweit bedeutsam sind auch die Rastbestände von Rotmilan, Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer und Kornweihe.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	D02		i	H			
H	G01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			



4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	1 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

<i>Organisation:</i>	Biologische Station Kreis Unna   Dortmund
<i>Anschrift:</i>	Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen
<i>E-Mail:</i>	info@biostation-unna-dortmund.de
<i>Organisation:</i>	Biologische Station Kreis Paderborn - Senne e.V.
<i>Anschrift:</i>	Birkenallee 2, 33129 Delbrück-Ostenland
<i>E-Mail:</i>	info@bs-paderborn-senne.de

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

<i>Bezeichnung:</i>	LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet 'Hellwegbörde', Recklinghausen
<i>Link:</i>	<a href="https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde/">https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde/</a>
<i>Bezeichnung:</i>	
<i>Link:</i>	

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

Erhalt der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen u. Strukturen sowie besonderes Schutzprogramm zum Erhalt und Förderung der Wiesen-, Rohr- u. Kornweihe und des Wachtelkönigs.

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_DE-4415-401\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L\*: 4312L (Hamm); L\*: 4314L (Beckum); L\*: 4316L (Lippstadt); L\*: 4512L (Unna); L\*: 4514L (Soest); L\*: 4516L (Büren)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station im Kreis Soest (ABU)
Anschrift:	Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf - Lohne
E-Mail:	abu@abu-naturschutz.de
Organisation:	Kreis Paderborn
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_ DE-4415-401\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Soest
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Unna
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_DE-4415-401\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

*Weitere Literaturangaben*

- \* Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz Soest e.V. (ABU) (2001); Brutbestände und Rastbestände von Vögeln im IBA-Gebiet Hellwegbörde in den 1990er Jahren bis 2001, Stand 31. September 2001. - Meldung an den NABU-Bundesverband des IBA-Verzeichnisses; Bad Sassendorf
- \* Glimm, D. / Hölker, M. / Prünke, W. (2001); Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 57 - 68; Recklinghausen
- \* Hegemann, A. (2007); Bestände rastender Vögel in einer ausgeräumten Landschaft. Die Bedeutung der Hellwegbörde (NRW) für Rastvögel.; Vogelwarte; 45; 270-271
- \* Hitzke, P (1997); Bedrohte Schönheit, Feldblumen am Hellweg, Soest. - (Hrsg.: BUND-Landesverband NW in Verbindung mit dem Kreis Soest)
- \* Hölker, M. (2001); Zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Ackerbaugebieten - Schutz der Wiesenweihe *Circus pygargus* in Deutschland.; Berichte zum Vogelschutz; 37; 85 - 92
- \* Hölker, M. (2008); Die Vogelgemeinschaft der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde.; Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde; 70; 3-75
- \* Hölker, M. & T. Wagner (2006); Nahrungsökologie der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in der ackerbaulich intensiv genutzten Feldlandschaft der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen.; Vogelwelt; 127; 37-50
- \* Illner, H (2004); Vögel, mit Angaben zu einigen größeren Säugetierarten. Teil IV des Endberichtes der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zum E + E-Vorhaben des BfN 'Biotopverbund Rühthener Haar', ABU Lohne; 102 +Anh.; Lohne
- \* Joest, R. (2009); Die Hellwegbörde. Feldvögel - Westfälische Kulturlandschaft im Wandel - Vogelschutz im Konsens. ; Herausgegeben durch den Kreis Soest; Soest
- \* Joest, R. (2009); Hilfe für Wiesenweihe, Feldlerche und Co. Zur Wirksamkeit des Vertragsnaturschutzes für die Brutvögel der Hellwegbörde.; ABUinfo; 31/32; 20-29
- \* Joest, R. (2009); Vertragsnaturschutz für Feldvögel in der Hellwegbörde; Natur in NRW; 34(3); 22-25
- \* Joest, R. (2010); Die Hellwegbörde - Schutz der Feldvögel in einer alten Kulturlandschaft; Heimatpflege in Westfalen; 4/2010; 1-9
- \* Joest, R. & A. Bange (2006/2007); Vogelwelt der Woeste - Brut- und Rastbestände ausgewählter Vogelarten von 2002 bis 2006; ABUinfo; 30/31; 34-41
- \* Joest, R. & H. Illner (2011); Nutzungswandel und Vogelschutz in der Agrarlandschaft: Aktuelle Entwicklungen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW); Vogelwarte; 49; 259-260
- \* Joest, R. & H. Illner (2013); Vogelschutz in der Agrarlandschaft - derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). ; Berichte zum Vogelschutz; 49/50
- \* Joest, R., J. Brune, D. Glimm, H. Illner, A. Kämpfer-Lauenstein & M. (2012); Nachbrutzeitliche Schlafplatz-Ansammlungen von Rot- und Schwarzmilanen am Haarstrang und auf der Paderborner Hochfläche in den Jahren 2009 bis 2011; ABUinfo; 33-35; 40-46
- \* Loske, R. & Rinsche (1985); Die Amphibien und Reptilien des Kreises Soest, Lohne (Hrsg.: ABU); Lohne
- \* LÖBF, Biotopkataster NRW (1996); BK-5405-119
- \* Müller, A. (2001); Wachtelkönige und Windstromindustrie am Haarstrang im Kreis Soest. - Unveröff. Gutachten i. A. LÖBF NW - Vogelschutzwarte
- \* Müller, A. & Illner, H. (2001); Erfassung des Wachtelkönigs in NW 1998 - 2000; LÖBF-Mitteilungen; 2/01; 36 - 51; Recklinghausen
- \* Pott, W., R. Joest & A. Müller (2009); Auf der Durchreise aus dem hohen Norden - Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967-2008; ABUinfo; 31/32; 38-47
- \* Sudfeldt, C. et al. (2002); Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 28.02.2002); Berichte zum Vogelschutz; 38; 17 - 109
- \* Vierhaus, H. (1999); Die Hellwegbörde, Lebensraum bedrohter Tiere und Pflanzen. - in: AfAO Soest (Hrsg.): 150 Jahre Amt für Agrarordnung.; 49 - 55; Düsseldorf



# Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Projekt)

### Allgemeine Angaben

Plan-/Projekttyp:  Regionalplan  Flächennutzungsplan  Bebauungsplan  
 Planfeststellungsverfahren  
 Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG  
Baurechtliches Vorhaben gemäß:  § 30 BauGB  § 34 BauGB  § 35 BauGB  
 Forstrechtliches Genehmigungsverfahren  
Sonstige Pläne/Projekte gemäß:  \_\_\_\_\_

Plan/Projekt (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Plan-/Projektträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

*Kurze Beschreibung des Plans/Projekts (Ortsangabe, Ausführungsart) und Darstellung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten (Summation); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

### Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

(überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:

Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen?  ja  nein  
(ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive eines Risikomanagements) vorgesehen?  ja  nein

#### Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:

4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?  ja  nein

*Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für das Projekt/den Plan sprechen, und Begründung warum diese dem Habitatschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.  
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Habitatschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

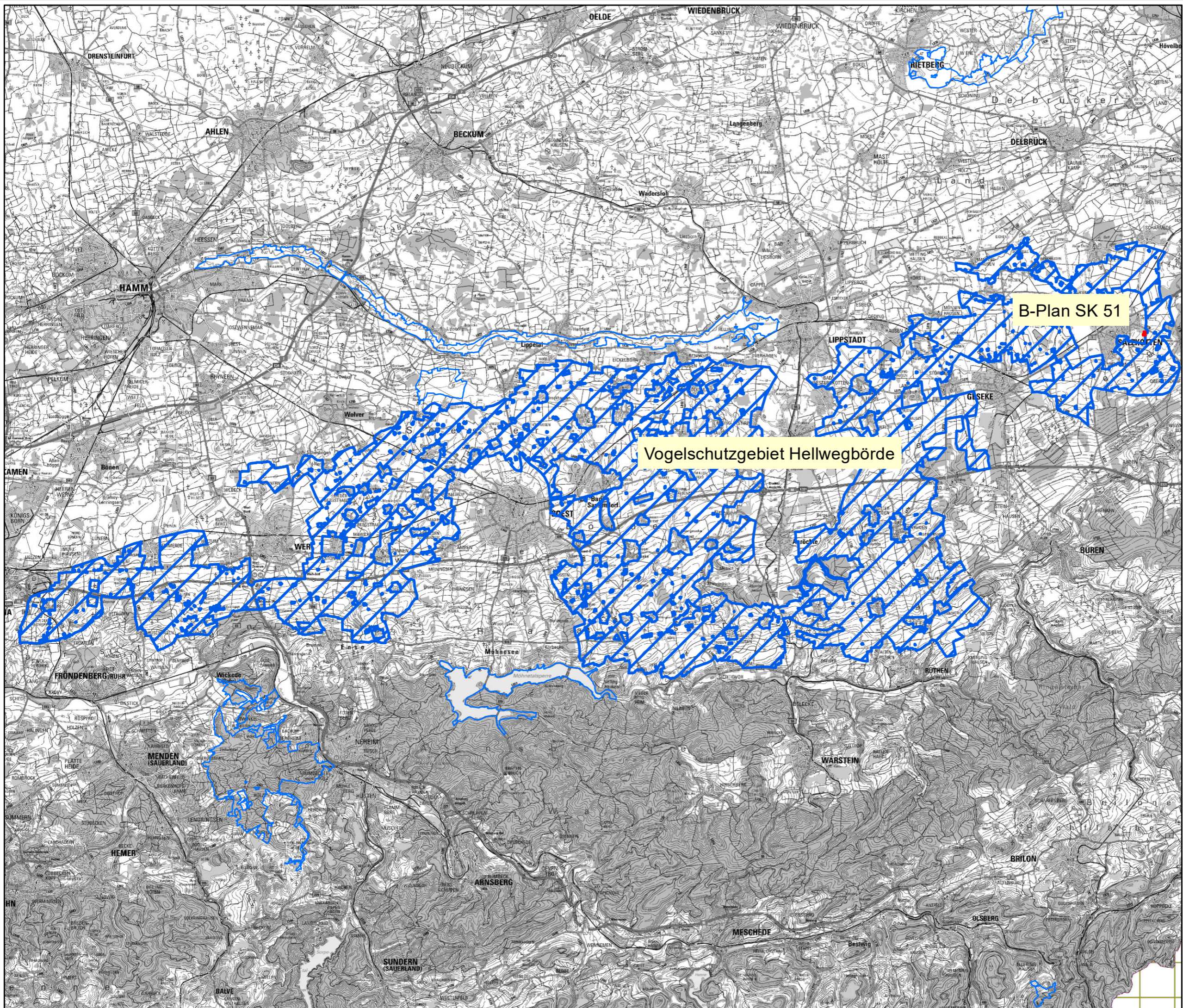
### Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.




#### Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.
- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.



### Legende

FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde" (DE-4415-401)

-  NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der FFH-/SPA-Vorprüfung ist
-  Weitere Vogelschutzgebiete in der Umgebung (nachrichtliche Darstellung)
-  B-Plan SK 51

PROJEKT:	<b>B-Plan SK 51 der Stadt Salzkotten</b>	
	FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG	
KARTE 1:	Übersichtskarte	
PLANUNGSTRÄGER:	Stadt Salzkotten Marktstraße 8 33154 Salzkotten	
AUFTRAGNEHMER:	PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER Mühlenstraße 18 59590 Geseke - Deutschland www.buero-lederer.de	
BEARBEITUNG:	W. Lederer A. Kämpfer-Lauenstein K. Szuwe	Umweltplaner (Ökologie) Dipl.-Ing. (FH) Projektleiter Projektbearbeitung GIS-Bearbeitung
DATUM:	30.01.2025	MASS STAB: 1:200.000 Kartenformat = DIN A3

